

AGB

I. ALLGEMEINES

§ 1 Allgemeinverbindlichkeit

Aufträge an dick-webdesign werden ausschliesslich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen – AGB ausgeführt. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

§ 2 Schriftformerfordernis

Jegliche Abweichung von diesen AGB bedarf der rechtsverbindlichen schriftlichen Bestätigung.

§ 3 Unwirksamkeit fremder AGBs

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden – selbst bei Kenntnis – nicht Vertragsbestandteil.

Es bedarf keines ausdrücklichen Widerspruchs gegen solche fremden AGBs.

II. AUSKÜNFTE

§ 4 Art der Auskunft

Auskünfte im Sinne dieser AGB sind technische Beschreibungen und Ratschläge in Schrift und Bild, egal ob öffentlich zugänglich oder persönlich erteilt, ebenso wie mündliche und fernmündliche Beantwortung von Anfragen aller Art.

§ 5 Haftungsausschluss

Auskünfte durch dick-webdesign erfolgen nach bestem Wissen, sind aber grundsätzlich unverbindlich. Eine Haftung seitens dick-webdesign für erteilte Auskünfte besteht nicht.

III. ANGEBOTE

§ 6 Art des Angebots

Angebote im Sinne dieser AGB sind alle Beschreibungen der Produkte und Dienstleistungen, die dick-webdesign für Dritte in deren Auftrag herstellt bzw. ausführt und die in Form individueller schriftlicher Preis- und Leistungsbeschreibung an einen bestimmten Empfänger auf dessen Anfrage übermittelt werden. Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, verstehen sich die genannten Preise jeweils zuz. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Sie gelten ab Werk und schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein.

§ 7 Auftragsdaten als Angebotsgrundlage

Die in individuellen Angeboten gemäß § 6 genannten Preise und Bedingungen beziehen sich nur auf die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten.

§ 8 Angebotsfrist

Ist das Angebot von dick-webdesign mit einer Frist versehen – das gilt auch für einen ausdrücklich benannten Zeitraum im Rahmen von Sonderaktionen – müssen Druckauftrag und Druckunterlagen, insbesondere die Druckdaten, spätestens am letzten Tag der im Angebot genannten Frist bei dick-webdesign eingegangen sein.

§ 9 Vorbehalt von Änderungen

Alle Angebote sind frei bleibend - sie binden dick-webdesign nicht.

Leistungsbeschreibungen und Preise können jederzeit – nach Rücksprache mit dem Auftraggeber - geändert werden.

§ 10 Offenkundiger Irrtum

Offenkundiger Irrtum bindet dick-webdesign in keinem Falle.

IV. AUFTRAGSERTEILUNG UND AUFTRAGSANNAHME

§ 11 Bindung an den Auftrag

Aufträge im Sinne dieser AGB sind bindende Anträge des Auftraggebers für den Abschluss eines Vertrages im Sinne von § 145 BGB. Sie können schriftlich per Post, per Fax oder per E-Mail, mündlich oder fernmündlich ebenso wie durch Übermittlung der Auftragsdaten im Internet („Kontakt“) erteilt werden.

§ 12 Auftrag durch Übersendung der Unterlagen

Die Übersendung der Unterlagen in jeglicher Form – insbesondere durch elektronische Übermittlung oder auf Datenträgern – gilt als Auftrag, wenn der Wille

erkennbar ist, dass nach diesen Daten Aufträge in einer bestimmten Qualität oder Quantität erstellt werden sollen. Hat der Auftraggeber keine weiteren Angaben gemacht, so gilt in diesem Falle der bei dick-webdesign übliche Preis sowie der nächste in der Produktionsplanung realisierbare Fertigstellungstermin als Auftragsbestandteil.

§ 13 Annahme des Auftrags

Der Vertrag ist zustande gekommen, wenn der mündliche oder schriftliche Auftrag bei dick-webdesign eingegangen ist und angenommen wurde. Für die Annahme genügt die Absendung einer Auftragsbestätigung ebenso wie der Beginn der mit der Auftragsausführung verbundenen Arbeiten.

§ 14 Annahme des Auftrags ohne Annahmeerklärung

Mit der Auftragserteilung verzichtet der Auftraggeber im Sinne von § 151 BGB auf eine Erklärung seitens dick-webdesign über die Annahme seines Auftrages. Für den Fall der Unwirksamkeit dieses Verzichts gilt der Vertrag mit Zugang der Auftragsbestätigung von dick-webdesign per Post, Fax oder E-Mail beim Auftraggeber als geschlossen.

§ 15 Auftragsbestätigung als neues Angebot

Weicht die Auftragsbestätigung von dick-webdesign vom Auftrag in wesentlicher Hinsicht ab, so gilt sie als neues Angebot. In diesem Falle gilt die Genehmigung dieser Auftragsbestätigung durch gleich lautende Erklärung des Auftraggebers als Annahme des Angebots, mit der der Vertrag geschlossen ist.

§ 16 Vertragsschluss durch Annahme von Lieferung oder Leistung

Der Vertrag zwischen dick-webdesign und dem Auftraggeber gilt spätestens mit Annahme der von dick-webdesign gelieferten Arbeiten oder der von erbrachten Dienstleistung durch den Auftraggeber oder den von ihm benannten Dritten als zustande gekommen.

§ 17 Rücktritt vom Vertrag durch dick-webdesign

dick-webdesign ist nicht verpflichtet Druckaufträge auszuführen, mit denen gegen Rechtsvorschriften verstoßen oder die Rechte eines Dritten verletzt werden und hat in diesen Fällen ein Rücktrittsrecht vom Vertrag.

V HAFTUNG

§ 18 Dick-webdesign übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jedweder Art, die durch die von uns durchgeführten Dienstleistungen entstehen können..

§ 19 Dick-webdesign kann daher nicht für die ständige Erreichbarkeit der Websites, Richtigkeit und Aktualität der Inhalte haftbar gemacht werden.

§ 20 Dick-webdesign erstellt Internetseiten nach den Wünschen des Kunden.

Verantwortlich für die Inhalte (Texte, Grafiken, Fotos, Links, etc.) der in Auftrag gegebenen Website ist daher ausschließlich der Auftraggeber. Der Auftraggeber hat alle rechtlichen Anforderungen und Pflichtangaben nach den aktuellen Gesetzen selbst zu prüfen und den Webdesigner rechtzeitig über die erforderlichen Angaben zu informieren, damit dieser die notwendigen Inhalte online stellen kann.

VI. PRÜFAUSDRUCKE

§ 21 Ausdruck der Druckdaten

Der Auftraggeber hat die Pflicht, den Druckdaten deren Ausdruck auf Papier beizufügen. Maßgeblich für die Pflichten von dick-webdesign, die sich aus der Kenntnis dieses Ausdrucks ergeben, ist dessen Qualität zum Zeitpunkt des Zugangs bei dick-webdesign. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass der Ausdruck per Fax übermittelt wird. Hier gilt als Zeitpunkt des Zugangs der Ausdruck des Faxes auf dem bei dick-webdesign hierfür verwendeten Empfangsgerät und als Qualität diejenige, die bei einem Gerät dieser Art und Güte üblich ist.

§ 22 Unverbindlichkeit der Prüfausdrucke

Ausdrucke des Auftraggebers oder andere von ihm zur Verfügung gestellte Muster dienen lediglich der Prüfung der Druckdaten, haben jedoch für dick-webdesign keinerlei Verbindlichkeit. Prüfausdrucke werden nur als standverbindlich anerkannt, wenn sie von dick-webdesign vorgelegt wurden. Der Auftraggeber kann von dick-webdesign gegen besondere Vergütung die Erstellung eines Korrekturabzugs bzw Proofs verlangen. Eine Farbverbindlichkeit von Mustern – auch den von dick-webdesign erzeugten Proofs – ist technisch bedingt ausgeschlossen.

§ 23 Proof als Druckmuster

Der Auftraggeber kann von dick-webdesign gegen besondere Vergütung die Herstellung seiner Drucksachen nach einem von dick-webdesign erstellten Proof verlangen. In diesen Fällen ist das Proof in den durch die gegenüber dem Auflagendruck unterschiedliche Beschaffenheit von Gerät und Bedruckstoff bedingten Toleranzgrenzen verbindliche Vorlage für das Druckergebnis. Lässt sich ein dem Proof entsprechendes Druckergebnis beim Auflagendruck nicht erzielen, so wird der Auftraggeber hiervon unverzüglich von dick-webdesign unterrichtet.

VII. DRUCKFREIGABE

§ 24 Imprimatur

Die Druckfreigabe (Imprimatur) gilt grundsätzlich schon mit der Übersendung der Druckdaten als erteilt. Ist dick-webdesign mit der Herstellung eines Proofs oder eines Maschinenandrucks beauftragt, so gilt die Imprimatur als erteilt, wenn der Auftraggeber ihr nach Kenntnisnahme des Proofs oder des Maschinenandrucks nicht unverzüglich widerspricht. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druck- bzw. Fertigungsfreigabe auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Freigabe anschließenden Fertigungsverfahren entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers.